

# ANMELDUNG

Per Mail an: [info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

## Belastungen und Belastungszulagen nach ERA-Tarifvertrag

Seminar-Nr.: **SR025**  
Datum: **21.06. - 23.06.2021**  
Beginn: 9.00 Uhr  
Ort: Landgasthof Rössle  
74597 Stimpfach-Rechenberg

m     w     d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion

- Betriebsrat
- Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Schwerbehindertenvertretung
- Sonstige:

Datum und Unterschrift

**AGB:** Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.  
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de/service/agbs](http://www.biko-fn.de/service/agbs) einsehen.

**Datenschutz:** Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.  
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de/datenschutz](http://www.biko-fn.de/datenschutz) einsehen.

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation  
Alb-Donau-Bodensee e.V.  
Wiesentalstraße 40  
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0  
[info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)  
[www.biko-fn.de](http://www.biko-fn.de)

# BETRIEBSRAT

## Belastungen und Belastungszulagen nach ERA-Tarifvertrag

**21.06. bis 23.06.2021**

Ausschreibung 2021  
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

# THEMENPLAN

## Belastungen und Belastungszulagen nach ERA-Tarifvertrag

**Seminarnummer: SR025**

In den Betrieben sind die Beschäftigten verschiedenen Belastungen in unterschiedlicher Intensität ausgesetzt. Im Sinne des ERA-Tarifvertrags der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württembergs (ERA-TV) zählen hierzu Belastungen der Muskeln oder auch Belastungen durch Umgebungseinflüsse wie Lärm oder Schmutz. Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick zu den belastungsrelevanten Regelungsinhalten des ERA-TV. Die Bewertungsstufen des ERA-TV zur Ermittlung einer Belastungszulage werden konkret bestimmt. Außerdem werden die Handlungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats behandelt.

### Seminarinhalt

- > Grundsätze zur Bewertung von Belastungen
- > Verfahren zur Ermittlung von Belastungen
- > Belastungsarten und ihre Bewertung
  - Belastung der Muskeln
  - Belastung durch Reizarmut
  - Belastung durch Umgebungseinflüsse
- > Verdienstausgleich bei Wegfall von Belastungszulagen
- > Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats nach § 87 Abs. 1 Nr. 10 und 11 BetrVG

### Ihr Vorteil

Sie haben einen Überblick zu den Belastungsarten nach ERA-Tarifvertrag.

Sie wissen, wie unterschiedliche Belastungen zu bewerten sind.

Sie kennen Ihre Rechte und Handlungsmöglichkeiten als Betriebsrat.

### Referent

Herbert Kasperek,  
ehemaliger Betriebsratsvorsitzender,  
Liebherr Werk Biberach GmbH, Biberach

### Teilnahmevoraussetzung

»Arbeitsbewertung nach ERA-Tarifvertrag«

# ORGANISATORISCHES

<b>Seminargebühr</b>	<b>690,00</b>	<b>EUR</b>
<b>Übernachtung</b>	<b>162,62</b>	<b>EUR</b>
<b>Verpflegung*</b>	<b>228,53</b>	<b>EUR</b>

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.  
\* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

### Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

### Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

### Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,  
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,  
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,  
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %  
der Seminargebühr.

Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %  
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogeühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.